

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Berufszweig der Floristen
Berufszweig der Gartengestalter
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
3192

Datum
13.03.2020

Rundschreiben 023/2020

Arbeitsrecht/Öffnungszeiten	Covid-19
Betrifft: Update: Offenhalten von Geschäften	Frist:

In der letzten Pressekonferenz (13.03.2020, 14:00 Uhr) hat die Bundesregierung die neuesten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bekannt gegeben.

Neben der Aufforderung an die Unternehmen, die Mitarbeiter in den nächsten Wochen - wenn möglich - in Teleworking zu schicken, wurde bekanntgegeben, dass „Geschäfte“ zu schließen sind, die nicht der kritischen Infrastruktur zugeordnet werden.

Das bedeutet:

Einschränkung des Kundenverkehrs im Handels- und Dienstleistungsbereich:

Der Kundenverkehr in Geschäftslokalen des Handels- und Dienstleistungsbereichs (**nicht erfasst ist der produzierende Bereich**) ist aufgrund der damit verbundenen Weiterverbreitung des Coronavirus einzustellen.

Davon ausgenommen sind Handels- und Dienstleistungen zur Sicherstellung von Leben und Gesundheit.

Die Ausnahmen umfassen nachstehende Bereiche:

- Lebensmittelhandel
- Drogerien
- Apotheken
- Medizinische Produkte und Heilbehelfe
- Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
- Verkauf von Tierfutter
- Agrarhandel
- Tankstellen
- Sicherheits- und Notfallprodukte & Wartung
- Banken

- Post & Telekommunikation
- Lieferdienste
- Reinigung / Hygiene
- Öffentlicher Verkehr
- Trafiken & Zeitungskioske
- Wartung kritischer Infrastruktur
- Notfall-Dienstleistungen
- Etc.

Solange die entsprechende Verordnung nicht in schriftlicher Form vorliegt, können wir keine konkreten Aussagen treffen, wie weit die einzelnen Mitgliedsbetriebe der Gartengestalter, der Floristen und der Friedhofsgärtner von diesen Maßnahmen im Einzelfall betroffen sind.

Derzeit gehen wir davon aus, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Arbeitgebers liegt, ob er seine MitarbeiterInnen weiterhin wie vereinbart beschäftigen kann, ob eine Reduktion der Arbeitszeit aufgrund der besonderen Situation vereinbart werden muss oder ob eine Freistellung im Ausmaß von drei Wochen zur Betreuung von Kindern erfolgen kann.

Sobald neue Informationen zu diesen Fragen vorliegen, werden wir diese umgehend weiterleiten.

Natürlich entsprechen diese Informationen unserem aktuellen Wissenstand und können sich kurzfristig aufgrund der rasanten Entwicklung der Coronavirus-Problematik ändern.

Für weitere Fragen und Informationen dürfen wir auf den WKO-Infopoint verweisen:

T 05 90 900-4352

M infopoint_Coronavirus@wko.at

Informationseite der WKÖ

Im beiliegenden Dokument, das wir soeben im Wege der Sparte Gewerbe und Handwerk erhalten haben, wird der derzeitige Stand der Tätigkeiten auf politischer Ebene zur Durchsetzung von Unterstützungsmaßnahmen dargestellt.

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 - WKÖ an der Seite der Betriebe
-------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin